

Gesamtbetriebsvereinbarung „Gemeinschaftsverpflegung“

Präambel

Die Currenta GmbH & Co. OHG („Currenta“) bezuschusst die von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* in Anspruch genommene Gemeinschaftsverpflegung der Bayer Gastronomie GmbH („BayGast“). Grundsätzlich wird eine einheitliche Preisgestaltung mit den anderen Nutzern der Gemeinschaftsverpflegung der Bayer- und Lanxess-Konzerngesellschaften angestrebt.

1. Persönlicher und örtlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie für alle Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Currenta an allen Standorten der Currenta, die von der BayGast versorgt werden. Dies sind derzeit die Standorte Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Wuppertal-Elberfeld. Ausgenommen sind Leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG.

Für Auszubildende wird auf die entsprechende Sonderregelung verwiesen.

2. Stammessen, Kantina-Bowl und Kaffee

An den Öffnungstagen der Gemeinschaftsverpflegung wird täglich von der BayGast an allen Standorten der Currenta ein abwechslungsreiches, kostengünstiges, vom Mitarbeiter selbst zusammenstellbares Stammessen, Kantina-Bowl (Eintopf-/vegetarisches Gericht) und Kaffee- / Teegetränk angeboten.

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung geltenden Preise sind:

Ein Stammessen mit der Auswahlmöglichkeit:

- Hauptgericht inkl. 2 Beilagen aus einer Auswahl von mindestens 2 Gemüsesorten und Stärketrägern (z.B. Kartoffeln, Nudeln) **3,85 €**

- Hauptgericht inkl. 2 Beilagen aus einer Auswahl von mindestens 2 Gemüsesorten und Stärketrägern inkl. Tagessuppe oder Tagesdessert **4,25 €**

* Nachfolgend gemeinsam „Mitarbeiter“.

- | | |
|-------------------|--------|
| – Kantina-Bowl | 3,00 € |
| – ein Pott Kaffee | 0,75 € |

Das Stammessen wird durch BayGast als solches gekennzeichnet. Der Preis ist als Komplettpreis zu sehen. Werden nur einzelne Komponenten aus dem gekennzeichneten Stammessen gewählt, gelten die jeweils durch BayGast ausgezeichneten Einzelpreise.

3. Preisänderungen

Preisänderungen, die im Einklang mit den anderen Bayer- und Lanxess-Gesellschaften erfolgen sollen, werden – mit Ausnahme für die Kantina-Bowl (siehe insoweit untenstehende Regelung) – jeweils im 1. Quartal eines Jahres zwischen der Personalleitung, dem Gesamtbetriebsrat der Currenta und BayGast beraten. Preisanpassungen werden – wenn überhaupt erforderlich – jeweils zum 01.07. eines Jahres umgesetzt. Weitere Anpassungen können frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgen.

Ist ein Einvernehmen zwischen Unternehmensvertretern, Gesamtbetriebsrat und BayGast über von einer Seite vorgeschlagene Preisänderungen nicht zu erzielen, werden die Preise für Stammessen und Kaffee durch Anwendung eines Faktors auf die Beträge der alten Preise angepasst. Der Faktor entspricht der Differenz zwischen dem Index der Verbraucherpreise (Deutschland), der für das vorletzte vor dem Änderungsverlangen liegende Kalenderjahr veröffentlicht wurde, und dem Verbraucherpreisindex, der für das letzte vor dem Änderungsverlangen liegende Kalenderjahr veröffentlicht wurde. Hierfür maßgeblich ist der aktuelle vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Preisanpassungen können folglich in einer Anhebung oder Absenkung der Preise bestehen, dürfen aber nicht dazu führen, dass die Preise für Stammessen und Kaffee für Mitarbeiter der Currenta höher sind als für Tischgäste der anderen Bayer- und Lanxess-Gesellschaften.

Bundesregierung und Bundesrat legen in der Regel zum Jahresbeginn einen sog. amtlichen Sachbezugswert fest; dabei handelt es sich um den für die Versteuerung eines potentiellen geldwerten Vorteils relevanten Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung. Der Preis für die Kantina-Bowl entspricht dem aktuell geltenden amtlichen Sachbezugswert für ein Mittagessen (derzeit: 3,00 €) und wird zeitgleich mit einer etwaigen Änderung des Sachbezugswerts entsprechend angepasst.

Die angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Im Falle der Erhöhung oder Absenkung der gesetzlichen Umsatzsteuer werden die Preise – unabhängig vom Vorstehenden – entsprechend angepasst. Derartige Preis-

anpassungen werden dem Gesamtbetriebsrat der Currenta durch die Personalleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

Preisänderungen für andere Waren als Stammessen, Kantina-Bowl und Kaffee werden dem Gesamtbetriebsrat rechtzeitig durch die Personalleitung mitgeteilt.

4. Bezuschussung

Die Currenta bezuschusst nach einem standortübergreifenden Einheitsmodell die von ihren Mitarbeitern in Anspruch genommene Gemeinschaftsverpflegung der BayGast. Welche der angebotenen Artikel bezuschusst werden und in welcher Höhe, legt die Currenta fest.

5. Bargeldlose Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels maschinenlesbaren Werksausweises, der von den Beschäftigten an Automaten mit dem entsprechenden Guthaben ausgestattet werden kann. BayGast stellt dafür eine entsprechende standortübergreifende IT-Basisinfrastruktur zur Verfügung.

6. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung löst die Gesamtbetriebsvereinbarung zur Gemeinschaftsverpflegung zwischen Currenta und deren Gesamtbetriebsrat vom 20.08.2008 ab und tritt zum 01.07.2014 in Kraft. Sie ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 31.12.2014, kündbar.

Der Gesamtbetriebsrat Currenta wird jährlich über die Kostensituation, Umsatzerlöse, Höhe der Zuschüsse und die Verbraucherpreisentwicklung durch die Personalleitung informiert. Über Veränderung der Öffnungszeiten der Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen wird der Gesamtbetriebsrat Currenta durch die Personalabteilung rechtzeitig informiert.

Leverkusen, 01.07.2014



Currenta GmbH & Co. OHG



Gesamtbetriebsrat
Currenta GmbH & Co. OHG